

## Informationen für Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern/ Erziehungsberechtigte

Liebe Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit der Einrichtung eines Jugend- und Seniorentaxis wendet sich die Verbandsgemeinde Rennerod insbesondere an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren. Diesen soll es ermöglicht werden, interessante Freizeitangebote wie Kirmes-, Konzert-, Tanz- oder Fastnachtsveranstaltungen, aber auch private Partybesuche sicher und kostengünstig wahrnehmen zu können.

Vorrangiges Ziel dieses Mobilitätsangebots ist die Unfallprävention, da das erhöhte Unfallrisiko infolge falscher Einschätzung des eigenen Fahrkönnens, Imponiergehabe, Übermüdung oder Alkoholkonsums sowie das mit erheblichen Gefahren verbundene Fahren per Anhalter hierdurch deutlich reduziert werden.

Dabei soll das Jugend- und Seniorentaxi keinesfalls dazu beitragen, die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes außer Kraft zu setzen oder aufzuweichen. Die (vergünstigte) Fahrt mit einem Taxi bzw. Mietwagen ist lediglich die Inanspruchnahme eines Beförderungsmittels wie es in anderen Regionen Bus oder Bahn darstellen.

Die Aufsichtspflicht und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes obliegen weiterhin den Erziehungsberechtigten sowie den Veranstaltern der Events, an denen die Jugendlichen teilnehmen.

So können die jungen Leute ihre Freizeitgestaltung unbeschwert genießen und auch Sie können beruhigt sein in dem Wissen, dass Ihre Kinder wieder sicher nach Hause gebracht werden.

Die allgemeinen Nutzungsbedingungen sind dem Info-Flyer zu entnehmen.



## Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet.  
Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

■ = erlaubt    ■ = nicht erlaubt    (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)

● = zeitliche Beschränkungen/Begrenzungen (werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben)

|      |   | Kinder unter 14 Jahre | Jugendliche    |                |
|------|---|-----------------------|----------------|----------------|
|      |   |                       | unter 16 Jahre | unter 18 Jahre |
| § 4  | <b>Aufenthalt in Gaststätten</b>  | ●                     | ●              | bis 24 Uhr     |
|      | <b>Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclub oder vergleichbaren Vergügungsbetrieben</b>   |                       |                |                |
| § 5  | Anwesenheit bei öffentliche Tanzveranstaltungen, u.a. <b>Discos</b><br>(Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)   | ●                     | ●              | bis 24 Uhr     |
|      | <b>Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe.</b><br>Bei künstl. Betätigung oder zur Brauchtumspflege   | bis 22 Uhr            | bis 24 Uhr     | bis 24 Uhr     |
| § 6  | <b>Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen.</b><br>Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten  |                       |                |                |
| § 7  | <b>Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben</b><br>(Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)  |                       |                |                |
| § 8  | <b>Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten</b><br>(Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)  |                       |                |                |
| § 9  | <b>Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken u. Lebensmitteln</b>   |                       |                |                |
|      | <b>Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z.B. Wein, Bier o.ä.</b><br>(Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])  |                       |                |                |
| § 10 | <b>Abgabe und Konsum von Tabakwaren</b>   |                       |                |                |
| § 11 | <b>Kinobesuche</b><br>Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6/12 /16 Jahren“   | bis 20 Uhr            | bis 22 Uhr     | bis 24 Uhr     |
|      | (Kinder unter 6 nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden!<br>Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern] gestattet.) |                       |                |                |
| § 12 | <b>Abgabe von Filmen oder Spielen</b> (auf DVD, Video usw.)<br>nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr./ ab 6/12/16 Jahren“  |                       |                |                |
| § 13 | <b>Spielen an elektr. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten</b> nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr./ ab 6/12/16 Jahren“   |                       |                |                |

# Jugend- und Seniorentaxi

der Verbandsgemeinde Rennerod



## *Einverständniserklärung*

zur Beantragung einer Berechtigungskarte  
für minderjährige Jugendliche

**Bitte gut leserlich in Druckschrift ausfüllen!**

Nachname/n der/des  
Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Vorname/n der/des  
Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer:  
(für Rückfragen) \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn

\_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_  
(Name des Kindes) (Geburtsdatum)

eine „Berechtigungskarte“ beantragt und damit unter Beachtung der festgelegten Nutzungsbedingungen vergünstigt mit dem Jugend- und Seniorentaxi der Verbandsgemeinde Rennerod fahren kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Informationen für Eltern/Erziehungsberechtigte gelesen und das geltende Jugendschutzgesetz zur Kenntnis genommen zu haben.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Elternteils/Erziehungsberechtigten)